

# GEMEINDE GERERSDORF

Verw. Bez.: St. Pölten, Land: Niederösterreich



## NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des **GEMEINDERATES** am  
**Freitag, dem 7. Dezember 2018 um 18 Uhr**  
im Gemeindeamt Gerersdorf

### TAGESORDNUNG:

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.09.2018**
3. **Teilungsplan Grubersiedlung**
4. **Rückabwicklung nicht mehr benötigter Verkehrsfläche**
5. **Bericht Prüfungsausschuss vom 14.11.2018**
6. **Voranschlag 2019**
  - **Voranschlag**
  - **Dienstpostenplan**
  - **Mittelfristiger Finanzplan**

### TEILNEHMER:

GR	Anne <b>BANDION</b>
GGR	Rudolf <b>DANGL</b>
GR	Christian <b>GRÜNAUER</b>
GR	Manfred <b>GÜNTER</b>
GR	Robert <b>HEISS</b>
GR Dr.	Marion <b>KAUFMANN</b>
GGR	Christopher <b>KREIMEL</b>
GGR	Veronika <b>KREIMEL</b>
GR	Wolfgang <b>LINAUER</b>
GR	Michaela <b>MELBINGER</b>
Vizebgm.	
Ing.	Franz <b>SCHUSTER</b>
GRin	Ilona <b>TRÖLS-HOLZWEBER</b>
GR	Hubert <b>WAGNER</b>
Bgm.	Herbert <b>WANDL</b>
GR Ing.	Thomas <b>ZUSER</b>

## VORSITZENDER & PROTOKOLLFÜHRER

Bgm. Herbert **WANDL**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:42 Uhr

### **TOP 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Einladungskurrende wurde am 30.11.2018 um 23:08 Uhr per Mail versandt. Da alle geladenen Sitzungsteilnehmer anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

### **TOP 02) Genehmigung des letzten Protokolls der Sitzung vom 26.9.2019**

Das Protokoll wurde am 27.9.2018 um 18.34 Uhr per Mail an alle Mandatare versandt. Da weder vor noch zu Beginn der Sitzung eine Änderung des Protokolls begehrt wurde, gilt das Protokoll als genehmigt und wird unterschrieben.

Weiters stellt der Vorsitzende den **Antrag**: *Der Gemeinderat möge der nachträglichen Änderung des Protokolls der Sitzung vom 26.6.2018 zustimmen, da in den Tagesordnungspunkten 8 – 10 fälschlicherweise der Gemeindevorstand als Beschlussorgan angeführt war und nicht der Gemeinderat.*

### **Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dieser Änderung zu**

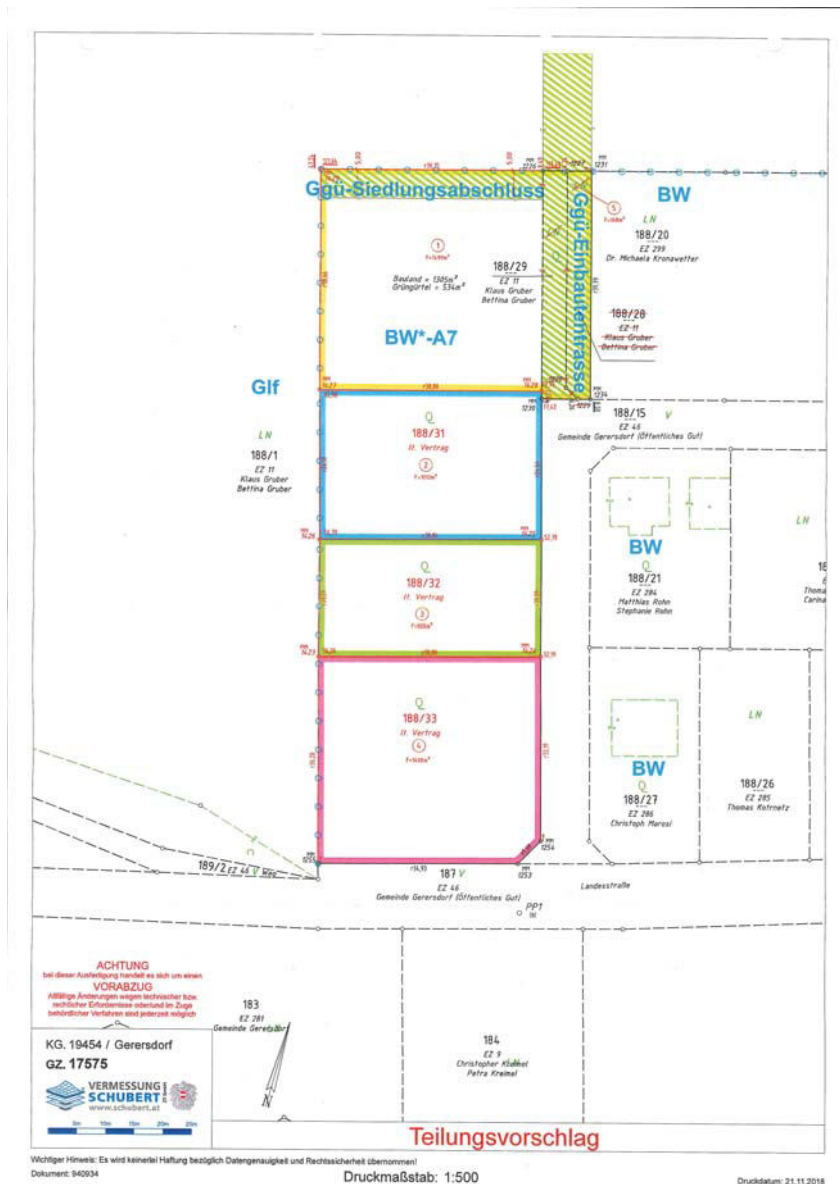
Anschließend wird das korrigierte Protokoll der Sitzung vom 26.6. neu unterschrieben

### **TOP 03) Teilungsplan Grubersiedlung**

Der Vorsitzende berichtet über die Vorlage des Teilungsplans GZ 17575 des Vermessungsbüros Schubert über die Parzellierung des letzten Teilstückes in der „Grubersiedlung“. Dieser liegt nun in der bei der letzten Gemeinderatssitzung vom 26.9.2018 besprochenen Form vor.

Die Auflage BW\*A7 ist erfüllt. Die Freigabe zur Parzellierung erfolgte bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.9.2018 unter Tagesordnungspunkt 9. Ebenso wurde in der gleichen Sitzung unter selbigem Tagesordnungspunkt beschlossen, für die nördlichen Grundstücke 188/29, 188/31 und 188/32 die 5-jährige Bebauungsfrist ab Parzellierung aufrecht zu halten, einzig für die südliche Parzelle 188/33 gibt es keine Frist, da dies der letzte Bauplatz der Familie Gruber ist und dieser für den Eigenbedarf verwendet werden kann.

Mit der Sitzungsvorbereitung wurden den Gemeinderäten der untenstehende Teilungsplanentwurf zur Kenntnis gebracht, der dem vorgelegten Teilungsplan entspricht.

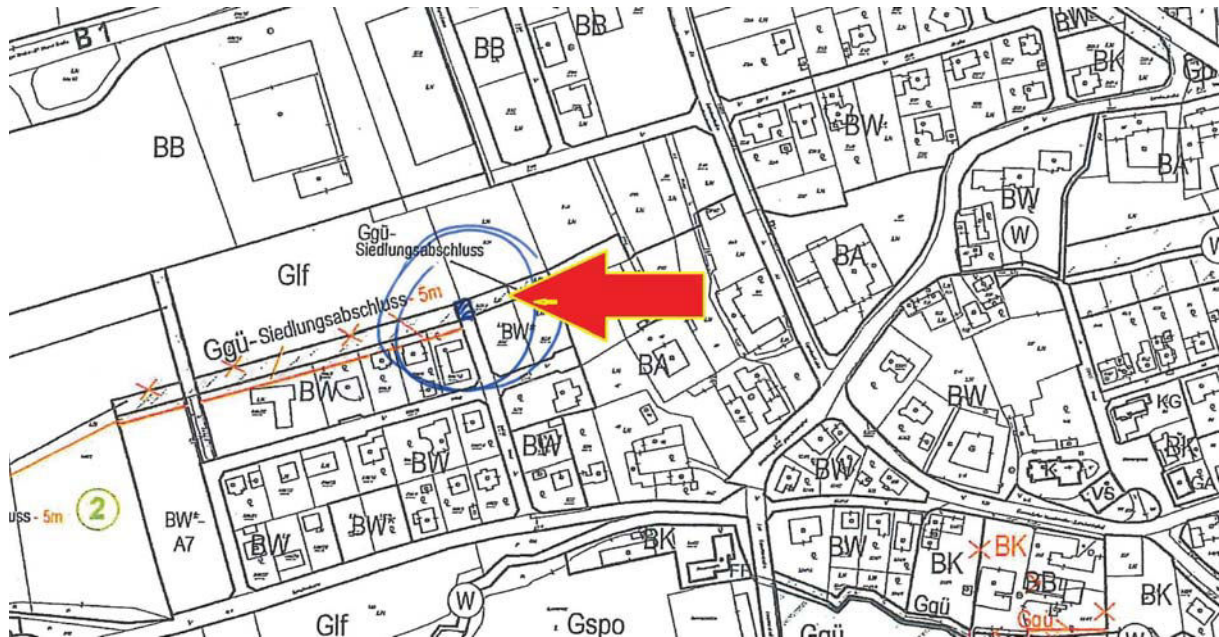


Da es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Fragen mehr gibt, stellt Bürgermeister Herbert Wandl den **Antrag**: *Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan GZ 17575 die Zustimmung erteilen.*

**Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.**

### TOP 04) Rückabwicklung nicht mehr benötigter Verkehrsfläche

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des in der letzten GR-Sitzung beschlossenen Flächenwidmungsplanes nun eine Verkehrsfläche in die landwirtschaftliche Fläche reicht (siehe Skizze), die nun nicht mehr als Verkehrsfläche benötigt wird.



Diese nicht mehr benötigte Verkehrsfläche kann in einem vereinfachten Verfahren wieder an die Eigentümer der ursprünglichen Quellgrundstücke (Gruber, Lobinger) rückabgewickelt werden.

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Fragen mehr gibt, stellt Bürgermeister Herbert Wandl den **Antrag**: *Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, diese nicht mehr benötigte, von den Familien Gruber und Lobinger abgetretene Verkehrsfläche, wieder an die beiden ursprünglichen Grundeigentümer rückabzuwickeln*

**Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.**

#### **TOP 05) Bericht Prüfungsausschuss vom 14.11.2018**

Bürgermeister Herbert Wandl ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Manfred Günter um den Bericht der Ausschusssitzung vom 14.11.2018., bei dem der Voranschlag 2019 geprüft wurde.

Der Vorsitzende des Ausschusses berichtet, dass es bei dieser Prüfung keine Beanstandungen oder Empfehlungen gab.

Da es keine Beanstandungen oder Empfehlungen gab, gibt es auch keine Stellungnahmen der Kassaleiterin und des Bürgermeisters.

**Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis**

#### **TOP 6) Voranschlag 2019**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag für das Jahr 2019 samt mittelfristigem Finanzplan vom 13.11. bis 27.11. zur öffentlichen Einsicht auflag. Dazu wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Im Prüfungsausschuss am 14.11. gab es ebenfalls keine Beanstandungen. Auch im vorangegangenen Ausschuss Finanz & Entwicklung fand dieser Voranschlag die Zustimmung (einstimmig) und wurde ebenfalls am 29.11. in der Gemeindevorstandssitzung behandelt. Auch dort fand der Voranschlag die Zustimmung (einstimmig),

Der Voranschlag, der Dienstpostenplan und der MFP wurde den Gemeinderäten bereits am 17.11.2018 übermittelt. Eine durch die Maastrichtbuchungen ergänzte Version wurde am 26.11.2018 ebenfalls per Mail an alle Gemeinderäte weitergeleitet.

Der Voranschlag für 2019 ist der letzte in der jetzigen Form. Ab 2020 erfolgt dies in der neuen Form. Der Rechnungsabschluss nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) besteht u.a. aus der Ergebnis-, der Finanzierungs- und der Vermögensrechnung. Die VRV2015 bringt notwendige Anpassungen im Rechnungswesen.

#### 1. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen im Zeitpunkt der Verursachung – unabhängig vom Zahlungsfluss – anzusetzen. Sie werden damit im Rechnungsabschluss in jener Periode ausgewiesen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

#### 2. Finanzierungsrechnung

In der Finanzierungsrechnung sind die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen zu erfassen.

#### 3. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung zeigt den Vermögensbestand und die laufenden Änderungen des Vermögens. Der Rechnungsabschluss ist für das abgelaufene Kalenderjahr als Finanzjahr zu erstellen. Geschäftsvorfälle, die am Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, sind in die Abschlussrechnungen aufzunehmen.

Ein wichtiger Bestandteil ist auch die Vermögensbewertung, diese wurde von uns für die Gebäude bereits vor zwei Jahre erledigt. Ausgenommen davon ist noch die Bewertung der Gemeinestraße und Feldwege, die noch gemeinsam mit der NÖ Straßenverwaltung durchgeführt wird.

Die größten Werte weisen derzeit auf:

Gemeindegrundstück	€ 1.060.000,-
Wasserversorgungsanlagen	€ 1.020.600,- (Abschreibung auf 40 Jahre)
Abwasseranlagen Kanal	€ 2.699.000,- (Abschreibung auf 40 Jahre)
Amtsgebäude	€ 1.167.200,- (50 Jahre, Lift 10 Jahre)
Volksschule	€ 1.595.000,- (50 Jahre)

Kindergarten	€ 1.193.800,- (40 Jahre)
FF-MV-Haus	€ 594.000,- (66,6 Jahre)

Gesamt stehen wir derzeit ohne die AfA für 2018 bei einem Vermögensstand von € 13.302.600,-, dem gegenüber stehen Kredite zu Beginn des Jahres 2019 in der Höhe von:

Schuldenart 1 (mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln)

Kindergarten	€ 325.000,- (Anfangsbestand 650.000,-)
Florianiplatz	€ 164.200,- (Anfangsbestand 240.000,-)
Sonstiges	€ 20.300,- (Anfangsbestand 32.856,-)
Gesamt	€ 509.500,- (Anfangsbestand 923.856,-)

Schuldenart 2 (mehr als 50% aus ordentlichen Einnahmen)

Kanal & Wasser	€ 622.10,- (Anfangsbestand 1.241.169,-)
----------------	---

Zum Jahresbeginn weist der Voranschlag einem Gesamtschuldenstand von € 1.131.600,- auf. Der geplante Abbau im Jahr 2019 beträgt € 125.200,-. Der Schuldenstand am Ende des Jahres ist daher mit € 1.006.400,- geplant.

Da für Volksschulbau wie beschlossen der Kredit von € 345.000,- aus den Investitionsrücklagen finanziert wurde und aus diesen zugesagten Landesmitteln vorfinanziert wurden, gilt es mit den eingesparten Kreditrückzahlungen und den ausbezahlten Landesmitteln, wieder Investitionsrücklagen zu bilden.

Die Entscheidungen über die jeweilige Rückführung sollten sinnvollerweise immer am Jahresende, vor dem Rechnungsabschluss beschlossen und rückgeführt. Im mittelfristigen Haushalt sind diese eingepreist.

Insgesamt handelt es sich dabei um die 345.000,- für den nicht genommenen Kredit, sowie der Vorfinanzierung der Zuschüsse durch das Land in der Höhe von € 202.000,- und den Zuschuss zum Turnsaal in der Höhe von rund 30.000,-

Da die Schlussrechnung derzeit im Laufen ist, können sich diese Zahlen noch geringfügig ändern.



Der Vorsitzende des Ausschusses Finanz & Entwicklung präsentiert die Zusammenfassung des Voranschlages 2019. Der ausgeglichene, ordentliche Haushalt weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.980.900,- auf, der außerordentliche Haushalt beträgt ausgeglichene € 473.600,-. Ebenso präsentiert Vizebürgermeister Ing. Franz Schuster den mittelfristigen Finanzplan, den Dienstpostenplan und die Subventionen.

Da es nach den Erläuterungen keine weiteren Fragen mehr gibt ersucht Ing. Franz Schuster die Abstimmung in die Wege zu leiten.

Bürgermeister Herbert Wandl stellt den **Antrag**: *Der Gemeinderat möge dem Voranschlag 2019 samt allen Beilagen, den Subventionen, dem Dienstpostenplan und dem mittelfristigen Finanzplan die Zustimmung erteilen.*

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt bedankt sich Bürgermeister Herbert Wandl für die gute, wertschätzende Zusammenarbeit bei den Mandataren der beiden Fraktionen und lädt diese zur anschließenden Weihnachtsfeier ein.

GRin Ilona Tröls Holzweber bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Mandataren ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr, da sie leider nicht an der Weihnachtsfeier teilnehmen kann.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:42 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

  
Bgm. Herbert Wandl  
Vorsitzender & Schriftführer

Vertreter ÖVP:



Vertreter SPÖ:

*Zum Leidpunkt der Genehmigung noch  
nicht anwesend!*

Genehmigt in der Gemeinderatsitzung vom *27. März* 2019